

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Jung (DIE LINKE)

Gutachterkosten in Verfahren zu Familiensachen vor Gericht

Betroffene berichten, dass sie in Verfahren in Familiensachen (nach dem FamFG), zum Beispiel in Verfahren zur Regelung des Sorgerechts auch bei berechtigter Erstellung von Gutachten - zum Beispiel zu Gewaltproblematik, die von einem Elternteil ausgeht und das Kindeswohl erheblich gefährdet, mit Gutachterkosten in Höhe von mehreren Tausend, in manchen Fällen sogar mehreren Zehntausend Euro konfrontiert sind. Das kann für die Betroffenen und weitere Familienangehörige zu erheblichen finanziellen Belastungen und anderweitigen Problemen in ihrem Lebensalltag führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind Fragen, die Gutachterkosten in Familiensachen bei Gericht, hier vor allem Fragen des Kindeswohls, betreffen, bezüglich einer Kostenübernahme durch den Staat geregelt?
2. Inwieweit gibt es in den Kostenvorschriften für Familiensachen - gerade auch im Falle von Gutachtenerstellung - Regelungen, die eine soziale "Abfederung" der Kostenlast zugunsten der Betroffenen ermöglichen?
3. Inwiefern gibt es durch das Gericht, andere Stellen und/oder die Kostenverpflichteten beziehungsweise Betroffenen eine Pflicht oder Möglichkeit zur Überprüfung der Angemessenheit der jeweiligen Gutachterkosten?
4. Inwiefern sieht die Landesregierung hinsichtlich der Ausgestaltung der Kostenregelungen in Familiensachen - insbesondere die Gutachtenerstellung betreffend - Änderungsbedarf?

Jung